

Gesamtschule Kevelaer-Weeze

Die Schulregeln

Umgang miteinander

1. Die Schule ist zum Lernen da. Wir arbeiten so mit, dass der Unterricht nicht gestört wird.
2. In Konflikten wenden wir keine Gewalt an. Wir suchen das Gespräch und vermeiden es, uns gegenseitig abzuwerten oder mit Worten zu verletzen. Wir gehen höflich miteinander um und benutzen keine Schimpfworte.
3. Wir kommen in angemessener Kleidung zur Schule.
4. Wir befolgen die Anweisungen aller Lehrer des Schulzentrums, der schulischen und außerschulischen Mitarbeiter und der Aufsicht führenden Schüler.

Umgang mit den Räumlichkeiten unserer Schule

5. Einrichtungsgegenstände, Geräte und Materialien im gesamten Schulzentrum behandeln wir sorgfältig und schonend. Das Eigentum anderer achten wir.
6. Wir sorgen für Sauberkeit in unseren Klassenräumen, auf den Fluren und auf dem gesamten Schulgelände.
7. Die Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume. Wir halten sie sauber und hindern niemanden daran, sie zu benutzen.

Verhalten im Schulgebäude

8. Im gesamten Gebäude verhalten wir uns ruhig, schubsen und drängeln nicht.
9. Die Flure und Klassenräume sind keine Spielplätze. Deshalb spielen wir im gesamten Gebäude nicht mit Bällen, machen keine Kampfspiele, rennen nicht herum, spielen kein Fangen und benutzen keine Fahrgeräte.
10. Vor Unterrichtsbeginn oder während der Pausen halten wir uns nicht im Schulgebäude auf. Witterungsbedingte Ausnahmen regeln die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
11. Die Benutzung elektronischer Unterhaltungsmedien und Handys ist im Schulgebäude nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die betreffende Lehrkraft.

Verhalten während der Unterrichtszeiten

12. Wir verpflichten uns, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
13. Im 5. und 6. Jahrgang stellen wir uns auf dem Schulhof pünktlich klassenweise an einem vereinbarten Ort auf. Der Lehrer holt uns vor dem Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen von dort ab.
14. In den (flexiblen) 5-Minuten-Pausen bleiben wir in unseren Klassenräumen. Flure und Treppen sind keine Aufenthaltsbereiche. Toilettengänge u.ä. regeln die unterrichtenden Lehrkräfte.
15. Im Unterricht kauen wir kein Kaugummi. Kappen oder Mützen nehmen wir im Unterricht ab.

Verhalten auf dem Schulgelände

16. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis zu verlassen.
17. Auf dem gesamten Schulgelände ist es nicht erlaubt zu rauchen oder Alkohol zu trinken. Waffen jeglicher Art sind untersagt.
18. Das Schulgelände darf in den Unterrichtszeiten nicht befahren werden.
19. Die Fahrräder müssen abgeschlossen werden. Wir stellen sie in die Fahrradständer, auf die ausgewiesenen Flächen oder in den Fahrradkeller. Diesen betreten wir nur zum Abstellen und Abholen der Räder.

20. Auf dem Schulgelände wollen wir spielen, reden oder uns ausruhen, ohne uns oder die anderen dabei zu behindern, zu belästigen oder zu gefährden.
21. Ballspiele sind nur auf den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. In jedem Fall vermeiden wir das Betreten der Beete und Anlagen, um die Pflanzen zu schützen.

Grundsätzlich gilt

22. Das Mitbringen von Wertsachen geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz.
23. Wasserfeste Filzstifte (Permanentmarker) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die betreffende Lehrkraft.
24. Für mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher.

Die Schulvereinbarung

Diese Vereinbarung ist eine Selbstverpflichtung aller am Schulleben Beteiligten. Sie soll eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen. Die Schulvereinbarung dient dazu, die Kommunikation zu stärken und zur Identifikation mit unserer Schule beizutragen.

Als Schüler/Schülerin verpflichte ich mich,

- freundlich und tolerant gegen jedermann zu sein und niemanden zu verletzen, zu bedrohen und zu beleidigen.
- pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
- die Aufgaben in der Schule und die Hausaufgaben regelmäßig zu erledigen und alle notwendigen Materialien mitzubringen.
- Sachen, die mir nicht gehören, sorgfältig zu behandeln.
- das Eigentum anderer zu achten und nicht ungefragt zu benutzen.
- an allen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen (Klassenfahrten, Wandertage, Tag der offenen Tür u.s.w.).
- die Schul- und Klassenregeln zu befolgen.

Als Eltern verpflichten wir uns,

- die Erziehungsarbeit der Schule mitzutragen und eine positive Grundeinstellung zur Schule zu fördern.
- dafür zu sorgen, dass unser Kind regelmäßig und pünktlich sowie mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in der Schule erscheint.
- das Logbuch für die entsprechenden Jahrgänge regelmäßig zu kontrollieren und die sorgfältige Anfertigung der Hausaufgaben zu fördern.
- die schulische Entwicklung unseres Kindes kontinuierlich mit Interesse zu begleiten und zu unterstützen, z.B. durch den Besuch von Elternabenden, Elternsprechtagen u. ä..
- die Schule über Probleme und Befürchtungen zu informieren, die das Verhalten unseres Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten.
- dafür zu sorgen, dass unser Kind an allen schulischen Veranstaltungen teilnimmt.
- dafür zu sorgen, dass unser Kind angemessen gekleidet und mit ausreichend Essen und Trinken versorgt in der Schule erscheint.

Als Lehrer/Lehrerinnen verpflichten wir uns,

- die Schüler fair und gerecht zu behandeln.

- die Schüler pädagogisch zu begleiten und fachlich zu fördern, gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten.
- den Schülern kompetente und verständnisvolle Gesprächspartner zu sein.
- mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und ihnen Beratung und Hilfe anzubieten.
- die Einhaltung der Schulordnung und der Klassenregeln einzufordern und diesbezüglich ggf. weiterführende Maßnahmen einzuleiten.

Verschiedenes

- Diebstähle, Sachbeschädigungen, Verluste und Unfälle sind sofort im Sekretariat, beim Lehrer oder Hausmeister zu melden.
- Bei Feuer- und Amokalarm gelten die besonderen eingeübten Vorschriften.
- Krankmeldungen werden im Sekretariat ab 7.30 Uhr entgegengenommen. Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am laufenden Unterricht teilnehmen, meldet er sich beim Fachlehrer und im Sekretariat ab. Nach Rücksprache mit den Eltern darf er das Schulgelände verlassen. Am ersten Tag der Rückkehr in die Schule wird die schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer abgegeben. Falls Kursunterricht betroffen ist, muss die Entschuldigung vorher dem Kurslehrer vorgelegt werden, der sie abzeichnet.
- Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht (z.B. für eine Familienfeier) sollten frühzeitig beim Klassenlehrer eingehen. Bei Terminen vor bzw. im Anschluss an die Ferien erfolgt die eventuelle Genehmigung nach Weiterleitung an die Schulleitung.
- Bei Fehlzeiten (Krankheit) vor und nach den Ferien ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich.

Schulregeln

(Kurzfassung für die Hand der Schüler/innen)

Ich verhalte mich während des gesamten Schultages höflich und fair und beachte alle Regeln.

- (1) Ich betrete das Schulgebäude vor der ersten Stunde erst, wenn es geschellt hat.
- (2) Ich verlasse das Schulgebäude in den großen Pausen.
- (3) Ich verbringe die Zwischenpausen im Klassenraum.
- (4) Ich nutze die Erlaubnis zum Toilettengang nicht, um andere Dinge zu tun.
- (5) Ich verlasse das Schulgelände erst nach Unterrichtsschluss.
- (6) Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- (7) Ich frage, wenn ich etwas tun oder haben oder ausleihen möchte.
- (8) Ich verwende keine Schimpfwörter.
- (9) Ich wende keine körperliche Gewalt an.

- (10) Ich befolge alle Anweisungen von Lehrern, Hausmeistern, Sekretärinnen, Aufsichtspersonen und Mensapersonal.
- (11) Ich trage im Unterricht keine Kopfbedeckung.
- (12) Ich kaue im Unterricht kein Kaugummi.
- (13) Ich trinke im Unterricht nur Wasser und nur in den Trinkpausen.
- (14) Ich benutze keine wasserfesten Filzstifte ohne ausdrückliche Erlaubnis.
- (15) Ich benutze im Schulgebäude kein Handy oder andere elektronische Geräte.
- (16) Ich werfe meinen Müll in die Mülleimer.
- (17) Ich mache keine Sachen kaputt.
- (18) Ich benutze im Gebäude keine Bälle oder Fahrgeräte.
- (19) Ich verhalte mich im Gebäude leise und schubse, drängle, renne und kämpfe nicht.
- (20) Ich spiele Ball nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
- (21) Ich stelle mein Fahrrad in den Fahrradständer, in den Fahrradkeller oder auf einen Fahrradparkplatz und schließe es ab.
- (22) Ich bringe keine Drogen (z.B. Zigaretten und Alkohol) und keine Waffen mit in die Schule und nutze sie auch dann nicht, wenn sie mir von anderen angeboten werden.